

Mountainbike

Dava in liak a Datan	No:
Persönliche Daten Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	vomanie.
Beruf:	
Adresse	
Strasse:	
PLZ:	Ort:
<u>Kontaktdaten</u>	
Telefon:	Mobil:
Email:	
Mitgliedschaft	
Aktives Mitglied	Stand 01.01.2015 (10,00€ mtl. / Jugendliche 5,00€ mtl. /
Passives Mitglied	/ Ermäßigt 7,00€ mtl.)
<u>Sparten</u>	
<u>Triathlon</u>	
<u>Radsport</u>	
Strasse	
MTB	
RTF	
	JA NEIN
Schwimmpauschale	Stand 01.01.2014 (4,00€ mtl.)
Hiermit erkenne ich die Sa	itzung des Radsportclub Lüneburg e.V. an.
Ort, Datum Untersch	rift Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Erlauterungen & Pre-Notification (Vorankundigung)

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20 EUR. Der Einzug des offenen Beitrages bei Eintritt erfolgt zum 5. des Eintritts- bzw. Folgemonats und setzt sich aus der Aufnahmegebühr sowie den offenen Mitgliedsbeiträgen bis zum Ende des laufenden Halbjahres zusammen. Der Monatsbeitrag richtet sich nach dem Berufsstatus und beträgt z.Zt. € 10,00 / 8,00 / 5,00 (Erwachsene / Studenten&Azubi / Jugendliche bis 18 Jahre) und wird Halbjährlich zum 05.03. & 05.09. im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die monatliche Schwimmpauschale (optional zur Mitgliedschaft) beträgt z.Zt. € 4,00. Der Vorstand wünscht im Namen aller Mitglieder viel Spaß in unserem Verein!

Liebes Neumitglied,

der deutsche Zahlungsverkehr (DTA-Verfahren) ist seit dem 01.02.2014 auf den europäischen Standard SEPA umgestellt.

Um uns, als Verein, auch in Zukunft die Abwicklung des Zahlungsverkehres so einfach wie möglich zu machen, möchten wir dich bitten uns den beiliegenden Vordruck für das Lastschriftenmandat unterschrieben mit dem Aufnahmeantrag zurück zu senden.

Rücksendeanschrift: RSC Lüneburg e.V., Stehrstraße 3, 21337 Lüneburg

Solltest Du einem Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren nicht zustimmen, sende uns bitte eine kurze Email.

Die 1/2jährlichen Zahlungen des Mitgliedsbeitrages müssen dann von Dir selber bis spätestens zum Halbjährlich zum 05.03. & 05.09. des jeweiligen Jahres unaufgefordert per Überweisung getätigt werden.

Bei weiteren Fragen stehe ich jedem gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand Tim Gutmann Kassenwart

### Pre-Notifikation (Vorankündigung) der Lastschrift:

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 5.3.&05.09. des Jahres (oder darauf folgender Werktag) eingezogen.

Bei Eintritt im laufenden Halbjahr wird der dann offene Restbetrag des Halbjahres & die einmalige Aufnahmegebühr zum 5. des
Eintritts- / bzw. Folgemonats eingezogen.

Zahlungsverpflichtungen für Startpässe, RTF Karten oder Lizenzen werden 14 Tage nach Übergabe eingezogen. Zahlungsverpflichtungen für ausgegebene Vereinsbekleidung werden 14 Tage nach Übergabe eingezogen.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

#### Hinweise zur Pre-Notification (Vorankündigung der Lastschrift):

Lastschrifteinreicher müssen zur Sicherstellung des erfolgreichen Lastschrifteinzuges dem Zahlungspflichtigen vor dem Einzug die Höhe und das Datum des jeweiligen Einzuges mitteilen. So kann dieser die entsprechende Summe auf seinem Konto vorhalten. Sofern beide Parteien nichts anderes vereinbart haben, muss der Zahlungsempfänger 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum den Zahlungspflichtigen über die anstehende Lastschrift informieren. Ein vergleichbares Vorgehen ist auch heute schon üblich. Für die "Vorabinformation" ("Pre-Notification") können zwischen Gläubiger und Zahler auch abweichende Vereinbarungen getroffen werden. So genügt es beispielsweise, die Lastschrift durch einen Vermerk auf einer Rechnung (wie heute auch) anzukündigen.

Die Vorabankündigung muss spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitstag versandt werden, es sei denn, es gibt eine abweichende Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsempfänger über eine kürzere Frist.

Eine SEPA-Basis-Lastschrift wird mit der Unterzeichnung des entsprechenden Lastschriftmandats autorisiert. Daher gilt eine SEPA-Basis-Lastschrift ohne Vorabankündigung aus rechtlicher Sicht als autorisiert. Dennoch ist die Übermittlung einer Vorabankündigung als Verpflichtung aus der Inkassovereinbarung einzuhalten. Mögliche Folgen aus einer unterlassenen Vorabankündigung, wie eine Rückgabe wegen fehlender Kontodeckung müssen vom Zahlungsempfänger beachtet werden. Es ist im Interesse des Lastschrifteinreichers, das der Zahlungspflichtige (Zahler) rechtzeitig die Betragshöhe und das Fälligkeits- bzw. Belastungsdatum des Lastschrifteinzuges kennt, um das Konto entsprechend decken zu können. Dieses Vorgehen ist bereits heute (z. B. durch rechtzeitigen Rechnungsversand) übliche Praxis.

Die Angabe des Fälligkeitsdatums kann auch als periodische Zeitangabe (z. B.: "Der Beitrag wird jeweils zum 1. Arbeitstag eines Monats beginnend ab Januar 2013 abgebucht.") erfolgen.

# (SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Radsportclub Lüneburg von 1991 e.V Wiederkehrende Zahlungen/ **Recurrent Payments** Stehrtstr. 3 D-21337 Lüneburg [Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)] [Mandatsreferenz] (wird von uns vergeben) DE 38ZZZ00000357700 Mitgliedsnummer: SEPA-Basis-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) [Name des Zahlungsempfängers] Radsportclub Lüneburg von 1991 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] Radsportclub Lüneburg von 1991 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. [Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)] [Kreditinstitut] [IBAN] [BIC1] 1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt. Unterschrift (Zahlungspflichtiger) [Ort, Datum]

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**